

## **Landessozialplan, Dritter Sektor, 18.03.2021**

### **Ergebnisprotokoll zur Arbeitsgruppe 3:**

### **„Welcher Mix aus Sach- und Dienstleistungen von öffentlichen und privaten Anbietern soll den Bürgern in Zukunft zur Verfügung stehen?“**

Moderation: Peter Decarli

Dokumentation: Melanie Gross

Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen sowie konkrete Maßnahmen angeführt, die im Rahmen der Fokusgruppen-Diskussion als Input für den Landessozialplan genannt wurden.

#### **Welfare mix:**

Welche **Rolle** spielen die öffentliche Verwaltung (Provinz, BZG, Gemeinden), der Dritte Sektor (Non-Profit-Organisationen) und gewinnorientierte Unternehmen im Sozialwesen und welche **Sach- und Dienstleistungen** sollen sie anbieten?

Die TeilnehmerInnen sind sich einig, dass es im Sozialwesen einen (guten) Mix aus allen drei Sektoren braucht, bei dem die NutzerInnen im Mittelpunkt stehen:



Heute ist das Sozialwesen in Südtirol stark zentralisiert, d.h. die öffentliche Hand nimmt eine zentrale Rolle ein. Dies wird von den TeilnehmerInnen grundsätzlich positiv gesehen. Gleichzeitig haben gewinnorientierte Unternehmen eine untergeordnete Bedeutung – auch dies sei so gewollt und wird von den TeilnehmerInnen befürwortet.

Zur Anpassung und Verbesserung des *Welfare mix* sehen die TeilnehmerInnen deshalb bei folgenden Punkten (nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie) die öffentliche Verwaltung in der Pflicht:

- **Finanzierung** des Sozialwesens sowie Sicherstellung eines zielgerichteten, effizienten und effektiven Einsatzes der Mittel und Ressourcen.
- **Koordinierung und Supervision** des Sozialwesens, also aller drei Sektoren.
  - Grundlage sollen regelmäßige **Studien und Erhebungen der Bedürfnisse** im Sozialbereich bilden, die von der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden.
  - Diese Daten sollen als Grundlage für die **Strategie und Planung** der Politik dienen, aber auch den anderen Sektoren zur Verfügung gestellt werden.
- Sicherung und Kontrolle der **Qualität** von sozialen Diensten und Leistungen.
  - Dabei sehen die TeilnehmerInnen die **Definition von Standards** als vordergründig, um die Leistungen über alle drei Sektoren hinweg homogen zu gestalten.
  - Dabei muss auf stärkere **Professionalisierung** gesetzt werden, beispielsweise durch **Akkreditierungssysteme und Berufsverzeichnisse**.  
Als konkretes Beispiel hierfür wurden die privaten Hauspflegekräfte („Badanti“) genannt.
  - Auf der anderen Seite muss **Preisdumping und übermäßige Konkurrenz** im Sozialwesen verhindert werden.
- Eng mit der Qualitätssicherung verbunden ist der Wunsch nach Stärkung und Verbesserung der **Aus- und Weiterbildung**.
  - In erster Linie fordern die TeilnehmerInnen bessere **Schulausbildung und Studiengänge**, die junge Menschen auf Berufe im Sozialwesen vorbereitet, aber auch das Interesse daran wecken.
  - **Erwachsenenbildung und Umschulung** muss gestärkt werden. Diese Angebote müssen berufsbegleitend ausgelegt sein. Die Absicherung der Auszubildenden muss sichergestellt werden, z.B. durch Fortbildung während der Arbeitszeit, sodass sie keinen Verdienstausschlag haben und Renten- und Sozialbeiträge weiterhin eingezahlt werden.
  - **Werbekampagnen** sollen auf die Möglichkeiten und Vorteile der Sozialberufe hinweisen und so Interesse wecken und Berufe im Sozialwesen attraktiveren.
- Ein zentrales Anliegen der TeilnehmerInnen ist die Sicherstellung der **Lohngerechtigkeit** im Sozialwesen.
  - Dies ist entscheidend für die Attraktivität der Sozialberufe und auch eng verbunden mit der Professionalisierung und Qualitätssicherung sowie Aus- und Weiterbildung.
- Das **Angebot** an Sach- und Dienstleistungen fördern, ausbauen, koordinieren und natürlich finanzieren.
  - Die TeilnehmerInnen fordern nicht zwingend, dass die öffentliche Hand selbst mehr Leistungen anbietet. Vielmehr sollte sie die **Leistungserbringung an den Dritten Sektor delegieren**.
- **Innovation** vorantreiben und Standards und Kriterien festsetzen.
  - Dies gilt insbesondere im Bereich der **IT und neuer Technologien**, die im Sozialwesen Einzug halten.
  - Die TeilnehmerInnen fordern, diese Entwicklungen nicht einzig dem freien Markt zu überlassen, sondern steuernd einzugreifen, um die Qualität von Diensten und Leistungen sicherzustellen.

### **Wahlmöglichkeiten und Pflegegeld:**

Welche Wahlmöglichkeiten haben die BürgerInnen heute und wie lassen sich diese erhöhen? Welche Rolle spielt dabei das Pflegegeld? Hat es das Angebot beeinflusst?

Die Schaffung von **Wahlmöglichkeiten** für die NutzerInnen des Sozialwesens wird von den TeilnehmerInnen grundsätzlich befürwortet. Allerdings weisen sie auf einen generellen **Angebotsmangel** in mehreren Bereichen hin. Es fehlt als nicht (nur) eine Auswahlmöglichkeit, sondern teilweise grundsätzlich die Möglichkeit, soziale Dienste und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Insbesondere wurden folgende Bereiche genannt:

- **Senioren** und insb. private **Hauspflege („Badanti“)**
  - Den TeilnehmerInnen zufolge gibt es in Südtirol einen Grundpflegebedarf 18 Mio. Pflegestunden im Jahr. Hinzu kommen 2 bis 3 Mio. Pflegestunden, die von Familienangehörigen geleistet werden.
  - Es sei sehr schwierig, geeignete **Pflegekräfte** für diese Dienste zu finden, die sowohl die **fachlichen als auch persönlichen/sozialen Qualifikationen** vorweisen können.
  - Die Wahlmöglichkeit ist demnach unzureichend und wird zusätzlich erschwert, weil es in diesem Bereich kein **Berufsverzeichnis oder Akkreditierungssystem** gibt.
  - Von Seiten der **Gemeinden** wünschen die TeilnehmerInnen bei der Seniorenarbeit mehr **Unterstützung im Bereich Kommunikation**. Oft gibt es Angebote für Senioren, die aber nicht bekannt sind und deshalb nicht genutzt werden.
- **(Klein)Kinderbetreuung**
  - Die Betreuungssituation **unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde**. In manchen Gemeinden ist sie gut abgedeckt, in anderen muss sie ausgebaut werden.
  - Kleingemeinden sollen sich zusammenschließen und **übergemeindliche Angebote** schaffen.
  - Generell wünschen die TeilnehmerInnen mehr **Flexibilität** – beispielsweise Betreuungsangebote auch am Freitagnachmittag.
  - Die Wahlmöglichkeit der Kinderbetreuung durch die Eltern muss ebenfalls gefördert und ausgebaut werden. Beispielsweise fordern die TeilnehmerInnen die Möglichkeit der **Verlängerung der Mutterschaft** auch in der Privatwirtschaft sowie die (volle) **Anerkennung der Erziehungszeit für die Rente**.
- **Menschen mit Behinderungen**
  - Für diese Personengruppe werden Wahlmöglichkeiten oft durch **Barrieren** (architektonischer, kommunikativer oder anderer Natur) eingeschränkt. Diese gilt es abzubauen, um Wahlfreiheit zu ermöglichen.
- **Kinder- und Jugendschutz**
  - Den TeilnehmerInnen zufolge gibt es zu wenige **sozialtherapeutische Angebote** und viel zu lange **Wartezeiten**.
  - Allerdings sind in diesem Bereich die Wahlmöglichkeiten aufgrund der Schutzfunktion und durch Dekrete des Jugendgerichts eingeschränkt.

Die TeilnehmerInnen sind sich einig, dass das **Pflegegeld** einen Beitrag zu mehr Wahlmöglichkeiten leistet.

In erster Linie kommt das Pflegegeld bei der **Seniorenbetreuung und Pflege Zuhause** zum Einsatz. Die TeilnehmerInnen befürworten die Unterstützung der Pflege Zuhause, fordern aber eine **Anpassung des Pflegegeldsystems**:

Insbesondere sollte das Gesetz eine angemessene **Kontrolle** vorsehen, wie bzw. wofür das Pflegegeld ausgegeben wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die privaten Hauspflegekräfte („Badanti“) **qualifiziert** und entsprechend **ausgebildet** sind. Neben den professionellen Kompetenzen sollten auch die persönlichen Fähigkeiten nachgewiesen werden. Die TeilnehmerInnen schlagen hierfür ein **Berufsverzeichnis mit Akkreditierungssystem**, sowie eine **Abrechnung** der Ausgaben durch die PflegegeldempfängerInnen vor.

Grundsätzlich soll das System des Pflegegelds mit den **vier Pflegestufen** laut den TeilnehmerInnen **beibehalten** werden, um einer Zersplitterung vorzubeugen. Allerdings könnten die **Zugangskriterien** zu den einzelnen Pflegestufen verbessert und verändert werden.

Ergänzend zum Pflegegeld wünsche sie die Möglichkeit, Versicherungen etwa in Form eines **Zusatzpflegefonds** vorzusehen.